

Schultern müssen immer mehr und mehr breit gehalten werden zur Aufnahme neuer Lasten! Daß da eine Ergänzungsteuer, eine Ergänzungs- oder Vermögenssteuer eingeführt werden muß, wie sie die Staatsregierung auf dem letzten Landtage vorschlug, oder eine, wie sie jetzt von unseren hochverehrten Herren Antragstellern erstrebt wird, durchaus nothwendig und am Platze ist, das ist für mich zweifellos und auch für viele andere Herren. Im Volke da wird häufig gesagt, die Einkommensteuer ist weiter nichts als die Bestrafung des Ehrlichen und die Prämierung des Unehrliehen. Dem würde ja ganz gewiß gesteuert werden können, wenn eine weitere ergänzende Steuer eingerichtet und mehr und mehr die Härten der Einkommensteuer dadurch gemildert würden. Ich bin sonach mit dem Antrage, so weit er die Einführung der beschränkten Vermögenssteuer erstrebt, vollständig einverstanden, und ich würde sogar bereit sein, noch weiter mit zu gehen, doch nicht insoweit bin ich einverstanden, als die Herren Antragsteller darauf zukommen, auch die Gemeindesteuergesetzgebung umzuändern; dazu fehlt mir jeder Nachweis für die Nothwendigkeit. Meine Herren! Weil sich im staatlichen Finanzwesen eine Steuerreform nothwendig macht, deshalb braucht man doch nicht die Gemeindesteuergesetzgebung damit zu verquicken und diese auch mit zu ändern. Meine Herren! Ich halte dafür, daß die Gemeindesteuergesetzgebung in unseren Gemeinden durchaus zweckmäßig geregelt und geordnet ist, daß es ganz unnöthig sonach ist, eine Beunruhigung in das Gemeindesteuerewesen hineinzubringen; dazu liegt gar keine Ursache vor. Eine schroffe Ausbeutung staatlicher Steuerquellen durch die Gemeinden kann leicht vermieden werden durch die staatlichen Aufsichtsbehörden, an denen wir ja gerade genug und keinen Mangel haben. Die Aufsichtsbehörden wirken gerade in diesem Sinne von den Amtshauptmannschaften ab mit den Bezirksausschüssen, den Kreis-hauptmannschaften mit den Kreis-ausschüssen und zuletzt dem Königl. Ministerium des Innern. Es fehlt also hierfür keineswegs an Aufsicht.

Wie gesagt, die Gemeindesteuergesetzgebung halte ich für durchaus einer Reform unbedürftig; ich erachte, daß es genügt, wenn die Königl. Staatsregierung gesetzlich den Gemeinden den Rahmen anweist, wie es geschehen ist, innerhalb dessen die Gemeinden ihre Steuerregulative und Ortssteuergesetze zu erlassen haben. Aber eine spezielle staatliche Steuergesetzgebung für die Gemeinden einzurichten, das ist auf alle Fälle bedenklich. Meine Herren! Namentlich die Zustände in Preußen sollten durchaus nicht etwa ermuntern, sondern sie sollten nur davon abrathen, den vorliegenden Antrag zu ge-

nehmigen, denn die Steuerstreitigkeiten, die von einzelnen Kommunen in Preußen bis in die höchste Instanz verfolgt werden und zu verfolgen sind, sind so mannigfaltig, daß man davor zurückschrecken kann, und das würde auch bei uns nicht ausbleiben, wenn sich die Regierung auf die nach meiner Meinung gefährliche Bahn begiebt. Es könnten dann gleich noch ein bis zwei Senate beim Oberverwaltungsgerichte mehr eingerichtet werden, denn ohne eine erhebliche Vermehrung der Steuerstreitigkeiten zwischen Staatsbehörden und Gemeinden ginge das durchaus nicht ab. Ich finde auch, daß auf den vorliegenden Antrag noch eher einzugehen möglich wäre, wenn die Herren Antragsteller die Gewerbesteuer, die sie erstreben, sich lediglich als eine Ergänzungssteuer für die Gemeinden dächten; allein das findet man aus dem Antrage nicht heraus, es geht vielmehr der Antrag direkt auf eine Aenderung der ganzen Gemeinde-steuergesetzgebung. Mit einem Verbote der zu schroffen Ausnutzung der Staatseinkommensteuer oder der Progression vielmehr, mit einem Verbote der zu hohen Progression für Gemeindesteuerzwecke könnte ich mich unbedingt einverstanden erklären; allein die Autonomie der Gemeinden in Bezug auf die Gemeindesteuererhebung möchte ich unter allen Umständen nicht preisgeben, und es liegt gar keine Veranlassung dazu vor, das zu thun. Ich will mich hier nicht verbreiten über den Schluß des Antrages, betreffend die Dotationen, sondern ich will ganz kurz sagen, daß ich auch in dieser Beziehung abweichender Meinung bin, und daß ich sonach bedauere, für den Antrag in seinem vollen Umfange nicht stimmen zu können.

Vizepräsident **Spitz**: Herr Sekretär Müller!

Sekretär **Müller**: Meine Herren! Ich erkenne ohne weiteres an, daß die Finanzlage des Landes gebieterisch fordert, daß neue Steuern geschaffen werden; ich werde aus diesem Grunde für den vorliegenden Antrag stimmen, wiewohl ich mit dem Antrage an sich zum großen Theile nicht einverstanden bin. Ich meine, es wird nothwendig sein, daß wir den Antrag annehmen, damit die Regierung überhaupt in die Lage kommt, dem nächsten Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß es nicht erforderlich ist, die Gemeindeabgabenfrage auf gesetzlichem Wege zu regeln. Man ist mit den bestehenden Regulativen in den Gemeinden im ganzen zufrieden und es bedarf einer Aenderung derselben nicht. Mir scheint, die Regelung der Gemeindesteuern durch Gesetz ist bloß Mittel zum Zwecke, man will die Gemeinden zwingen, die Einkommensteuer in geringerem Maße zu erheben,